



Michelhausen, am 15.03.2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
über die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024

**für die Genossenschaftsjagden
Atzelsdorf/Pixendorf, Michelhausen/Mitterndorf, Michelndorf,
Spital/Streithofen und Rust**

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl.6500 i.d. derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

20.03.2024 bis 03.04.2024

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden über die Feststellung der Anteile sind während dieser Zeit schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

04.04.2024 bis 04.10.2024

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Michelhausen.

Anteile welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, werden nach Bekanntgabe einer Bankverbindung (abzüglich der Überweisungsspesen) überwiesen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich!).

Anteile welche innerhalb der Auszahlungsfrist nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind laut Beschluss der Jagdausschüsse für die Wegeerhaltung zu verwenden.

Der Bürgermeister
Bernhard Hejnl



angeschlagen am: 18.03.2024
abzunehmen am: 07.10.2024
abgenommen am: _____